

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- die Beendigung des Verfahrens 34 KLS 7/17,
- die konsolidierte Geschäftslage der 5. Strafkammer,
- die Dienstbefreiung am 24.12.2018 und 31.12.2018.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird zu 1. bis 3. wie folgt geändert, zu 3. und 4. wie folgt ergänzt:

1.

Die 4. Strafkammer nimmt am Turnuskreis A mit der Turnuszahl 5 teil.

Die Verteilung von Verfahren im Turnuskreis A wird im letzten Turnusdurchlauf fortgesetzt, den die übrigen am Turnus beteiligten Kammern – soweit deren Turnus nicht auf Null gestellt ist – bereits vollständig durchlaufen haben.

2.

Die 5. Strafkammer nimmt am Turnuskreis A mit der Turnuszahl 6 teil. Sie ist unter Anrechnung auf den Turnus als Schwurgericht zuständig für alle neu eingehenden Schwurgerichtssachen erster Instanz, auch soweit es sich um Haftsachen handelt.

3.

Der Turnus der 6. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 12 heraufgesetzt.

4.

Für Heiligabend, 24.12.2018, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

Präsident des Landgerichts Bender
Richterin am Landgericht Rütther
Richter am Landgericht Dr. Erm.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Präsident des Landgerichts Bender berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richterin am Landgericht Rütther und sodann Richter am Landgericht Dr. Erm.

5.

Für Silvester, 31.12.2018, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestellt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Behrmann
Richter am Landgericht Sevenheck
Richterin am Landgericht Gerards.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Vorsitzender Richter am Landgericht Behrmann berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richter am Landgericht Sevenheck und sodann Richterin am Landgericht Gerards.

Duisburg, 4. Dezember 2018

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften